

# Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.  
16

Erscheint alle 14 Tage. Durch  
die Post bezogen vierteljähr-  
lich 150.00 Mk.

Köln, den 2. August 1923.

Hauptgeschäftsstelle: Venloer  
Wall 9. Fernspr. Anno 8538.  
Postfach-Konto Köln 18937.

11.  
Jahrg.

## Die wöchentliche Lohnzahlung

war seit jeher eine Forderung der Arbeiter und ist heute bei der steigenden Geldentwertung eine unbedingte Notwendigkeit. Aber nicht nur das einzelne Mitglied, sondern auch der Verband braucht wöchentlich seine Einnahmen. Beiträge, die erst vier Wochen später bei der Hauptkasse einlaufen, sind bereits zu 50 bis 75 % entwertet. Mit solchem entwerteten Gelde kann aber der Verband seine Aufgaben nicht erfüllen.

Wöchentliche Beitragszahlung, wöchentliche Ablieferung an die Ortsgruppentastierer und wöchentliche Einzahlung an die Hauptkasse ist daher unbedingt erforderlich.

Was man selbst für sich in Anspruch nimmt, darf man dem eigenen Verbands nicht verweigern. Also handle danach.

## Löhne und Beiträge.

Preissteigerung, Lohnerhöhung, Beitragserhöhung, das ist so der Kreislauf der Dinge in der gegenwärtigen Zeit. Vor Jahresfrist sagte mancher noch scherzhaft: „Auf Preissteigerung kann gewartet werden.“ Heute aber ist das bereits bitterer Ernst geworden. Die Preissteigerungen überstürzen sich förmlich. Wurden früher die Preise wöchentlich, dann täglich, geändert, so geschieht es jetzt fast stündlich. Der amerikanische Dollar hat heute einen Kursstand von nahezu einer Million deutscher Papiermark erreicht. Das ist mehr als das Zweihunderttausendfache des Friedenspreises. Ein Pfund Kartoffeln kostet zur Zeit 24 000 M., ein Pfund Brot 3700 M., ein Ei 9500—10 000 M. Ähnlich steht es mit allen anderen Lebensmitteln. Noch schlimmer mit Textilwaren und Schuhwaren. Unsere Kollegen und Kolleginnen können ja täglich selbst die nötigen Feststellungen machen. Diese Verhältnisse stellen an die gewerkschaftlichen Organisationen die größten Anforderungen. Denn nunmehr finden fast allenthalben wöchentliche Lohnverhandlungen statt, um zu erreichen, daß die Löhne und Gehälter den Preissteigerungen möglichst angepaßt werden. Das ist wahrlich eine mühevolle Arbeit, die dazu ungemein kostspielig ist. Dennoch muß sie im Interesse der Kollegenschaft geleistet werden. Das ist aber auf die Dauer nur möglich, wenn die Verbandsmitglieder auch die entsprechenden Beiträge leisten. Doch da hapert es vielfach noch sehr. Ist es schon ungeheuer schwierig, die Löhne möglichst nahe an die Preissteigerung heranzubringen, so ist es leider noch schwieriger, die Beiträge an die Löhne heranzubringen. Machen die Arbeitgeber oft große Schwierigkeiten bei Bewilligung der erforderlichen Lohnerhöhungen, so machen

andererseits die Mitglieder noch größere Schwierigkeiten, wenn es gilt, die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Da mühen sich tagsüber die Lohnkommissionen ab, um die geforderte Lohnerhöhung durchzuführen und für die Kollegen ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen; und am Abend muß der gleiche Kampf mit den eigenen Verbandskollegen geführt werden, um die so dringend notwendigen Beitragserhöhungen durchzuführen. Zahlungsmäßig sollen pro 1000 M. Einkommen 20 M. an Verbandsbeitrag gezahlt werden. Bei einem Stundenlohn von 30 000 M. würde das Wochenverdienst 1 440 000 M. betragen. Der Verbandsbeitrag müßte demnach 28 800 M. betragen. Obiger Stundenverdienst wird gegenwärtig schon an sehr vielen Orten gezahlt, z. T. schon erheblich mehr. Aber der genannte Beitrag wird kaum irgendwo gezahlt. Darin zeigt sich doch eine große Kurzsichtigkeit der Kollegen. So wenig mit Hungerlöhnen ein menschenwürdiges Dasein zu fristen ist, so wenig sind mit Hungerbeiträgen die Verbandsaufgaben im erforderlichen Maße zu erfüllen. Mit niedrigen Beiträgen schädigen die Kollegen sich selbst. Darum müssen alle, die auch fernerhin vom Verbands eine energische Interessensvertretung erwarten und verlangen, dem Verbands auch die nötigen Mittel zuführen. Für jedes richtige Verbandsmitglied ist daher die Parole: Zahlung der zahlungsmäßigen Beiträge.

## Koalitionsrecht oder Organisationszwang

Seit jeher haben die christlichen Gewerkschaften auf den Standpunkt gestanden, daß der Organisationszwang zu verwerfen ist. Schon allein aus dem Grunde, weil mit Zwangsmitgliedern auf die Dauer

die gewerkschaftlichen Ziele nicht erreicht werden können. Zudem ist es nach der Reichsverfassung nicht zulässig, einen Staatsbürger in irgend einer Weise zu zwingen, sich dieser oder jener Organisation anzuschließen.

Die verfassungsgemäße Freiheit darf aber nicht dazu führen, daß ein Teil der Berufsangehörigen sich unberechtigter Weise auf Kosten der übrigen einen materiellen Vorteil sichert. Im praktischen Leben, auf die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände angewandt, heißt dieses, wer die Früchte der Arbeit und Mühen dieser Organisationen genießt ist auch verpflichtet, sich zu seinem Teile an der Aufbringung der Kosten zu beteiligen.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat dazu geführt, daß die Lohn- und Gehaltsverhältnisse, wie auch ein großer Teil der übrigen Arbeits- und Dienstbedingungen in recht kurzen Zwischenräumen neu geregelt werden müssen. Lohnabschlüsse finden neuerdings nur noch auf die Dauer von 7 oder längstens 14 Tagen statt. Die Verhandlungs-Kommissionen müssen fast ununterbrochen tagen. Diese Verhandlungen sind unbedingt notwendig, um das Gewerbe oder die Betriebe überhaupt in Gang halten zu können.

Wer trägt aber die Kosten dieser Verhandlungen, die für alle Berufs- oder Betriebsangehörige unbedingt notwendig sind? Bisher waren es nur die in Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften Organisierten die allein die recht erheblichen Kosten für die Regelung des Arbeits- und Dienstvertrages aufgebracht haben, abgesehen von den Kosten der Schlichtungsausschüsse, die der Staat resp. die Gemeinden zu zahlen haben. Auf die Dauer ist es aber unerträglich, wenn nur ein Teil der Beteiligten die erheblichen Kosten aufbringt für Einrichtungen, die der Gesamtheit zugute kommen.

Die Heranziehung der Unorganisierten zu diesen Kosten hat daher mit der Koalitionsfreiheit nichts zu tun. Es entspricht nur dem Rechte und der Gerechtigkeit, wenn in letzter Zeit versucht wird, auch jene Kreise mit zur Tragung der allgemeinen Unkosten für die Regelung der Lohn- und Dienstverhältnisse heranzuziehen.

Ob es in absehbarer Zeit möglich sein wird, den Unorganisierten in beiden Lagern eine besondere Reichsteuer aufzulegen, zur Deckung der Arbeitsverwaltung, mag dahin gestellt bleiben. Sofern dieser Weg sich als ungangbar erweist, muß versucht werden, auf einem anderen zum Ziele zu kommen.

Alles was heute neben seiner Berufsorganisation steht, gehört zu der Gruppe der Vertragsformen und Druckberger, die sehr gern dort ernten, wo andere gesät haben. An dieser Stelle sind sie daher zu lassen. Der Unorganisierte darf zumindest nicht bessergestellt werden, wie sein organisierter Kollege, der, wenn der Lohn für alle gleich ist, um den Betrag der Vertragsbeiträge schlechter gestellt ist. Den vertragsschließenden Organisationen steht nichts im Wege, im Tarifvertrage eine Bestimmung aufzunehmen, in welcher Form die Kosten des Tarifvertragswesens aufgebracht werden sollen. Es verflöcht durchaus nicht gegen Trenn und Glauben, gegen die verfassungsgemäße Koalitionsfreiheit, wenn für die Unorganisierten ein niedriger Lohn vereinbart wird und die dadurch dem Arbeitgeber erwachsenen Ersparnisse an einen Fond abgetrennt werden, aus dem die Kosten des Tarifvertragswesens zum Teil bestritten werden. Ob diese Reduzierung des Einkommens in einem prozentualen Abzug vom Tariflohn oder in Form der Ausschließung von gewissen sozialen Einrichtungen geschieht, bleibt sich letzten Endes gleich. Letzterer Weg wurde unlängst bei der Elbener Straßenbahn gegangen. Sämtlichen Unorganisierten wurde das Dienstverhältnis gekündigt, nicht zum Zwecke der Entlassung, sondern um die Rechtsgrundlage für einen neuen Dienstvertrag ohne besondere Vergünstigungen zu gewinnen.

So entschieden wir vor wie nach uns gegen jeden Koalitions- oder Bestimmungszwang wenden, ebenso entschieden müssen wir uns dagegen wenden, wenn ein Teil der Arbeitnehmer versucht, die Kosten der Arbeitsverwaltung einseitig auf die Schultern der Organisierten abzuwälzen. Wenn gleiche Rechte für alle beansprucht werden, entspricht es nicht mehr wie dem Rechte und der Gerechtigkeit, wenn auch alle die gleichen Pflichten zu erfüllen haben.

## Die Erkennnotwendigkeit der Gewerkschaften.

Von einem älteren Kollegen, der in einem sehr hart von Kommunisten durchsetzten Betriebe beschäftigt ist, geht uns folgende Zuschrift zu.

Wenn man heute in fast jeder Arbeitnehmerversammlung die Vorwürfe hört, welche gegen die Zentralgewerkschaften und deren Führer gerichtet werden, so muß man sich doch fragen: Sind dieselben berechtigt, oder entspringen sie einem ungeunden Oppositionsgeist?

Noch viel krasser liegen die Dinge in den einzelnen Betrieben. Wer heute als alter kritischer Gewerkschaftler mit offenen Augen und Ohren die Vorgänge in den Betrieben

beobachtet, dem blutet das Herz, wenn er mitzusehen muß, wie die Unvernunft großer Arbeiterkreise all das, was die Arbeiterbewegung in jahrzehntelanger zäher Arbeit aufgebaut hat, wieder systematisch niederzureißen versucht, anstatt es weiter auszubauen.

Wie mancher Führer und Vertrauensmann hat mit seinem Herzblut an dem Aufbau der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung gearbeitet und wie viele, ja ungezählte, haben es als ihre Lebensaufgabe betrachtet, die Arbeiterchaft besseren Verhältnissen entgegenzuführen. Soll all diese Arbeit, soll all dieser Idealismus, sollen alle die materiellen und geistigen Opfer, welche zu dem heutigen großen und stolzen Bau der Gewerkschaftsbewegung notwendig waren, umsonst gewesen sein? Nein und Abermals nein! Es müssen sich alle diejenigen, welche noch an die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung als den Träger des Arbeiteraufstieges glauben, zusammen finden, um trenn den Ueberlieferungen an dem stolzen und mächtigen Bau weiter zu arbeiten, um so der Zerstörungswut gewisser Kreise Einhalt zu bieten.

Um aber hier erfolgreich weiter arbeiten zu können, ist es unbedingt notwendig, die Frage zu klären, ob Führer und Masse immer die richtigen Wege gewandelt sind, um die Grundbedingung aller gewerkschaftlichen Arbeit zu erfüllen, nämlich Vertrauen gegen Vertrauen aufrecht zu erhalten. Bei Verteilung dieser Frage muß der objektive Beobachter zu dem Resultat kommen, daß beide, Führer wie Mitglieder gelündigt haben. Ich bin davon überzeugt, hätte man durchweg überall eine geistig hochstehende, durchgebildete Führerschaft besessen, die auch tatsächlich in der Lage gewesen wäre, den Mitgliedern geistig etwas zu bieten und abzugeben, es wäre nicht möglich gewesen, die Arbeitermassen so zu enttäuschen.

Als Beispiel möchte ich die agitatorische Einstellung der sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftsführer der Vorkriegszeit hinstellen. Ihnen kam es doch letzten Endes nur darauf an, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Arbeitermassen für ihre Organisation und Partei einzufangen, um dieselbe in die Breite zu treiben und nach außen hin Einfluß zu gewinnen. Ich will nicht verkennen, daß auch im freien Lager idealistisch veranlagte Führer und Mitarbeiter waren, welche das ihnen vorschwebende Endziel in gutem Glauben mit Gewalt erreichen wollten. Der von ihnen in der Agitation oberflächlich breitgetretene Marxismus hat sich bei der Ummwälzung 1918 sehr bitter gerichtet. Es war für sie auf Grund ihrer bisherigen Einstellung der Zeitpunkt gekommen, das in der Agitation so breitgetretene Endziel zu verwirklichen. Aber was haben die freigewerkschaftlich und sozialistisch eingestellten Arbeitermassen erleben müssen? Das ihnen bisher gelehrt und vorgehaltene Glaubensbekenntnis war eine Utopie, der sie ein Menschenalter nachgelaufen sind, welches sich aber nicht in die Wirklichkeit umsetzen ließ.

Kann man es nun den in ihrer innersten Ueberzeugung betroffenen Massen verübeln, wenn sie das Vertrauen zu ihren bisherigen Führern verloren haben? Zu spät hat man im Winter 1918 erkannt, wo der Weg hin führt und suchte man Rettung in der bereits vorbereiteten Arbeitsgemeinschaft mit dem etwas müde gewordenen Kapital. Wäre man zu der Zentralarbeitsgemeinschaft ein Jahrzehnt früher und auf friedlich sich vorbereitenden Bahnen gekommen, und nicht durch die den Verhältnissen und der zu diesem Schritt unbedingt notwendigen Erziehung der Arbeiterchaft voraussetzenden Katastrophe, so hätte sich aus dieser Arbeitsgemeinschaft viel Segen für

beide Teile herausziehen lassen. Die heute sich betrogen fühlenden Arbeiter (scheiden ihre Unzufriedenheit nicht ihres verkehrten Einstellens zu, sondern sie sehen nur in der Zentralarbeitsgemeinschaft das Hindernis für ihren weiteren Aufstieg und die Ursache für das heutige soziale Elend.

Es muß nun in der Zukunft die Aufgabe aller noch gewerkschaftlich treuen Kollegen sein, Aufklärungs-, Werbungs- und Schulungsarbeit unter den irreführten Kollegen in den Betrieben zu leisten. Es darf unter keinen Umständen zu einer Zertrümmerung der mit sozial Idealismus und Opfermut aufgebauten Gewerkschaftsbewegung kommen, sondern wir müssen auf dem Fundament, welches gesund, hart und krasterprobt ist, weiterbauen. Stein auf Stein müssen wir wieder mühsam zusammetragen, um so den schon ziemlich weit fortgeschrittenen Bau der deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung seiner Vollendung entgegen zu führen. Das letzte Jahrzehnt hat uns Deutschen gezeigt, daß alles treibhausartig Emporgekückte keine weiterfesten Wurzeln fassen kann. So wie unsere Industrie und Wirtschaft in ihrer Entwicklung zu dem geführt hat, was wir in den letzten 10 Jahren erlebt haben, so geht es auch mit unserer Gewerkschaftsbewegung, welche ja ziemlich eng mit unserem Wirtschaftsleben verbunden ist, wenn wir nicht mit allen Mitteln versuchen, den Geist des Wissens und Fortschritts und der Schulung immer mehr in die Tiefe zu treiben suchen anstatt in die Breite. Eine in die Breite gekückte Gewerkschaftsbewegung ist ein Koloss mit überreife Früchten, der einmal zusammenbrechen muß, wohingegen eine durch Schulung mehr in die Tiefe aufgebauete Bewegung allen über sie ergehenden Stürmen trohen kann.

Dem besten Führer ist es aber auch nicht möglich, die hier geschilderten Aufgaben durchzuführen, wenn ihm nicht ein apfereizetes und ideal veranlagter Vertrauensmännerkreis zur Verfügung steht, der den rechten Wert in die Mitgliederkreise hineintragen kann. Auch hier hat es sehr viel gehapert und gerade die Vertrauensmänner tragen ein sehr großes Maß von Schuld an der heute zerfallenen Gewerkschaftsbewegung. In den Ortsgruppen und Betrieben, in welchen ein gutgeschulter Vertrauensmännerapparat vorhanden ist, in denen ist es auch mit der Organisation sehr gut bestellt. Also gilt es den Vertrauensmännerkörper neu zu organisieren und ihm frisches Blut zuzuführen, dann ist der erste Schritt zur Gesundung und Wiederbelebung des gewerkschaftlichen Lebens getan.

Aber auch die Arbeitermassen und die Kollegen selbst trägt ein Teil der Schuld, weil sie die gewerkschaftlich gebotenen Bildungs- und Schulungsmöglichkeiten nicht benutzt und dadurch zu Kögeln und berufsmäßigen Kritikern geworden sind. Es muß hier wieder so weit kommen, daß jeder Kollege es als Ehrenpflicht betrachtet, die Versammlungen zu besuchen, die ihm die Materie und den Stoff bietet, seinen Geist zu schulen, damit er in die Lage versetzt wird, sich selbst ein Urteil über die Zusammenhänge zu bilden, welche zwischen der Wirtschaft und den Gewerkschaften bestehen. Geküht dieses, brauchen wir an der Erreichung unseres Zieles: Gemeinwirtschaft und richtiges Gemeinschaftsleben nicht verzweifeln.

## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Eine Lohnbewegung in den Wappesbüden. Durch die Besetzung des Ruhrgebiets sind die Lohnverhandlungen für den Bereich des Westfälischen Arbeitgeberverbandes der rhein-westfälischen Gemeinden sehr erschwert. Die an

1. Juli vorläufige Verkehrshetze hat den Verkehr zwischen dem unbefetzten und dem besetzten Gebiete vollständig unterbunden. Die Ein- und Ausreise war nur noch mit besonderen Erlaubnisbescheinigungen gestattet, die von den Besatzungsmächten ausgestellt wurden. Garben nun Tarifverhandlungen im besetzten Gebiet statt, so konnten die Vertreter des unbefetzten Gebietes nicht teilnehmen und umgekehrt. Das war gewiß für beide Teile unangenehm, aber es mußte in Kauf genommen werden, zumal doch ohne weiteres angenommen werden muß, daß diejenigen Kollegen, die an den Verhandlungen teilnahmen, alles daran setzen, um ein möglichst gutes Resultat zu erzielen, mochten nun die Verhandlungen im besetzten oder unbefetzten Gebiet stattfinden. Am 13. Juli fanden Verhandlungen im besetzten Gebiet statt, wobei die Löhne für die Zeit vom 2. bis 15. Juli festgesetzt wurden. Termin für neue Verhandlungen wurde vereinbart für Montag, den 22. Juli. Im besetzten Gebiet wurden weder gegen die vereinbarten Löhne noch gegen den neuen Verhandlungstermin irgendwelche Bedenken geäußert. Um so verwunderlicher war es, daß in einigen Städten des unbefetzten Gebietes die Kollegen „ungebuldig“ wurden. Sie verlangten angeblich, daß für das unbefetzte Gebiet gesondert verhandelt werde, und zwar spätestens am Donnerstag, den 19. Juli, denn, so hieß es, die Frist bis zum 23. Juli dauere ihnen zu lange. Darüber wurde nun eine Urabstimmung vorgenommen. Dieselbe ergab eine überwiegende Mehrheit für den früheren Termin. Das sollte nach der Auffassung der Führer des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes den Streit bedeuten. Durch sofort eingeleitete Klapprede mit dem Arbeitgeberverband erklärte sich dieser zu sofortigen Verhandlungen bereit. Diese konnten aber umständlicher nicht am 19., sondern erst am 20. Juli stattfinden, da es nicht möglich war, alle Verhandlungsteilnehmer zum 19. Juli zu laden. Die Verhandlungen fanden in Haderborn statt. Sie endigten mit dem Ergebnis, daß der Spitzenlohn von 19 800 M auf 19 200 M für die Zeit vom 16. bis 22. Juli, also um 600 M erhöht würde. Eine Erhöhung für die ersten beiden Juliwochen war nicht zu erreichen. Das Hausstandsgehalt wurde von 3000 M auf 4000 M für den Tag erhöht. Im Vergleich zu den Löhnen in der Privatindustrie mußte dieser Lohnschluß als günstig bezeichnet werden. (Höchstlohn in der Privatindustrie 18 000 M.)

Am Samstag, den 21. Juli, vormittags fand in Barmen eine Vertrauensmännerkonferenz des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes statt, bei der das Verhandlungsergebnis unterbreitet wurde. Sie lehnte dasselbe ab. Grund: Tags vorher, am selben Tage, da die Lohnverhandlungen in Haderborn stattfanden, hatte im besetzten Gebiete neue Lohnverhandlung mit dem Arbeitgeberverband der G. E. W. stattgefunden. Dort war eine Lohnzulage für die gleiche Woche von 10 000 M bewilligt worden, wodurch der Spitzenlohn von 18 000 M auf 20 000 M erhöht wurde. Jetzt verlangten die Gemeindefahrer den gleichen Lohn, andernfalls sollte der Streikbeschuß in die Tat umgesetzt werden. Eine solche Latit würde natürlich gegen alle gewerkschaftlichen Grundzüge verstoßen haben und konnte unter keinen Umständen gutgeheißen werden. Es wurden darum sofort Verhandlungen mit den beiden Stadtverhandlungen Barmen-Eberfeld angebahnt, die nachmittags stattfanden. Dabei kam man zu folgendem Ergebnis: Die Arbeiter in Eberfeld, die noch 5 Lohnkarenztage haben, erhalten hiervon 3 Tage ausgezahlt am 24.

Juli nach dem geltenden Lohnsatz und daneben einen Vorzuschuß von 250 000 M. Die Arbeiter in Barmen, die nur 2 Lohnkarenztage haben, erhalten einen Vorzuschuß von 500 000 M, der am 3. August verrechnet wird.

Am Sonntag, den 22. Juli, vormittags fand eine allgemeine Versammlung unter freiem Himmel in Barmen statt, die das Verhandlungsergebnis, wenn auch nach schwerem Wortkampf, annahm.

Der Verlauf dieser Bewegung hat doch gezeigt, daß Ungebuld ein schlechter Berater ist. Hätten die Kollegen den im unbefetzten Gebiet vereinbarten Termin abgewartet, so wäre ihnen eine bittere Enttäuschung erspart geblieben. Uns will aber auch scheinen, daß bei den in Frage kommenden Gauleitungen des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes eine bessere Fühlungnahme vonnöten wäre. Kompetenzstreitigkeiten dürfen in solch ernsten Fragen nicht den Ausschlag geben.

Wertbeständige Löhne für die Staatsarbeiter.

Die Bepflegungen, die im Reichsfinanzministerium über die Frage, wie die Erhaltung des Lohnwertes der Staatsarbeiter unter Vermeidung einer automatischen Regelung erzielt werden kann, mit einem von den Spitzengewerkschaften gebildeten Richterausschuß stattgefunden haben, sind am 24. Juli abgeschlossen worden. Die festgesetzten Richtlinien haben folgenden Wortlaut:

1. Der Ausschuß soll die Löhne der Arbeiter wöchentlich zur Erhaltung ihres Wertes dem veränderten Geldwert anpassen. Bei geringerer Veränderung des Geldwertes soll der letzten Regelung konn von einer sofortigen Anpassung abgesehen werden.

2. Ueber die Höhe des Reallohnes zu verhandeln, ist nicht Aufgabe des Ausschusses, sondern der Vertragsparteien selbst. Für Zeiträume, für die eine Anpassung bereits erfolgt ist, findet keine rückwirkende Veränderung des Reallohnes statt.

3. Die Anpassung erstreckt sich gleichmäßig auf den Leistungslohn wie den Soziallohn.

4. Dieses Abkommen kann unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen zum 15. oder letzten jeden Monats gekündigt werden. Wird der Reallohn neu vertriebt, so kann jede Seite das Abkommen fristlos kündigen.

Die Festsetzung der Löhne für die Staatsarbeiter wird sich also in Zukunft so vollziehen, daß der Wochenlohnindex, der normalerweise regelmäßig Mittwochsabend erscheint, in seiner Auswirkung auf die Lohnverhältnisse Donnerstags früh innerhalb der Regierung besprochen wird, worauf Donnerstagsnachmittag jeder Woche die Vertreter der Regierung mit dem Richterausschuß der Gewerkschaften zusammentreten, um auf Grund der letzten Indexangaben nachzuprüfen, wie die Teuerung in den nächsten elf Tagen (denn erst nach Ablauf dieser elf Tage erfolgt die Auszahlung der neu zu vereinbarenden Lohnsätze; vermutlich verlaufen wird. Dieses Verfahren soll aber keineswegs automatisch gehandhabt werden, sondern es ist dabei Gelegenheit geboten, etwaige andere die Preissteigerung beeinflussende wirtschaftliche oder politische Momente zu berücksichtigen. Am darauffolgenden Donnerstag, bei der Neufestsetzung der Anpassung, ist dann die Möglichkeit gegeben, eventuell erfolgte Verschärfungen zu berichtigen. Es ist vereinbart, daß auch bei diesen Berichtigungen die inzwischen eingetretenen Veränderungen des Geldwertes berücksichtigt werden. Diese regelmäßigen Donnerstagsverhandlungen nehmen jedoch nur die Anpassung der Löhne an

die Veränderung des Geldwertes vor. Erhöhungen des Reallohnes sollen nur durch neue Vereinbarung der Vertragsparteien, für die in diesem Falle für die Spitzengewerkschaften nicht der Richterausschuß, sondern der große Ausschuß zuständig ist, erfolgen.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die kulturelle Bedeutung des Achttundentages

Die erste Periode des Kampfes um den Achttundentag scheint vorüber zu sein. Die Befürworter der unbegrenzten Arbeitszeit, wie auch die Freunde des Achttundentages um jeden Preis, verlieren an Einfluß. Es scheint, als wenn wir allmählich zu einer vernünftigen Beurteilung der Streitfrage kämen. Bemerkenswert ist, daß sich in letzter Zeit auch Organisationen und Personen, die nicht selbst direkt an dieser Frage interessiert sind, sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen. So hat der Reichsverband der Kleingartenvereine auf seiner Konferenz in Erfurt Ende Mai eine Entschließung angenommen, in der es unter anderem heißt:

„In Erwägung, daß das Kleingartenwesen in besonders hohem Grade geeignet ist, zur Befundung unserer überaus kranken Volkswirtschaft wesentlich beizutragen, ist es eine vornehmliche Pflicht und Aufgabe aller Volksgenossen, insbesondere aller Regierungsstellen und Verwaltungsbehörden, für größtmögliche Förderung und Schutz des in erfreulicher Entwicklung stehenden Kleingartenwesens wirksam Sorge zu tragen.

Aus dieser Erwägung heraus sind Bestrebungen nach einer Allgemeinen Verlängerung der Arbeitszeit (und gar gleich um zwei Stunden täglich) eine große Gefahr für die gesamte Kleingartenwirtschaft, der sich erfreulicherweise weite Volksteile, namentlich die großstädtische Arbeiterklasse, zugewandt haben. Sehr viele, vielleicht die meisten der Kleingartenwirtschaft angehörenden Industriearbeiter würden durch eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit aus ihrem Kleingarten geradezu vertrieben werden, nämlich aus Mangel an Zeit für ordentliche und gewinnbringende Bewirtschaftung ihres Gartens, in welchem sie gleichzeitig die nötige Erholung finden.

Die daraus sich ergebenden Folgererscheinungen würden sich auswirken in einer noch weiteren, schwereren Schädigung der allgemeinen Volksgesundheit, namentlich bei der heranwachsenden Jugend, fernher durch eine fühlbare Verringerung unserer selbsthergezeugten pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittel. Die in der Kleingartenwirtschaft, verbunden mit Kleintierzucht, erzeugten Mengen von Nahrungsmitteln sind ganz erheblich und fallen bei der heute unzulänglichen Nahrungsmittelversorgung unseres Volkes sehr beachtlich und wünschenswert ins Gewicht. Die darüber veranstalteten örtlichen Statistiken haben überaus günstige Ergebnisse offenbart. Diese zahlreich nachgewiesenen günstigen Ergebnisse haben insofern noch eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung, als die Erträge der Kleingartenwirtschaft vielfach von Brachland stammen, das in der Vorkriegszeit oft zu Hunderten von Hektaren im Bereich der Großstädte nutzlos dalag. Das reiche Deutschland der Vorkriegszeit konnte sich solche Bodenverschwendung allenfalls leisten, heute gilt es jedes, auch das kleinste Stückchen deutschen Bodens der Nahrungsmittelgewinnung zu erschließen und zu trachten, daraus den höchsten Nutzen zu erzielen. Hier hat die Kleingartenwirtschaft, verbunden mit Kleintierzucht, überaus erfolgreich gearbeitet und die Freizeit des Arbeiters in gesundheitslicher wie wirtschaftlicher Beziehung überaus günstig beeinflusst. Jede Einschränkung der Kleingartenwirtschaft bedeutet schwere, ja unausgleichbare Verluste an Volkswerten, die am wenigsten durch eine längere Arbeitszeit im Betriebe ausgeglichen werden können.

Für die weitere Entwicklung der Kleingartenwirtschaft ist die achttündliche Arbeitszeit ge-

radezu eine der wichtigsten Voraussetzungen. Den materiellen Werten sind die idealen zuzurechnen. Im Kampfe gegen die Tuberkulose, den übermäßigen Alkoholgenuß, das Wirtshausleben, gegen Verwilderung der Jugend und Sportnarrenheiten bildet die Kleingärtnerwirtschaft ein sehr wirksames Mittel. Aus allen diesen Gründen erklärt sich der Kleingärtneritag mit Nachdruck für Beibehaltung des Achttundentages; er erwartet von der Gesetzgebung, daß sie alle Bestrebungen auf Verlängerung der Arbeitszeit ablehnt.

#### Die Not der Kinderreichen.

Die Kinderreichen sind die stärksten Verbraucher. Teilt man das Einkommen eines durch die Kopfsahl seiner Familie, so kommt auf den Kopf seiner Familie oft nicht einmal das Einkommen pro Kopf heraus, daß mancher Sozialrentner bezieht. Der Kinderreiche ist also wirtschaftlich einer der schlechtest gestellten Volksgenossen. Infolge seines starken Verbrauchs hat er andererseits noch dazu die meisten indirekten Abgaben zu leisten. Die Kinderreichen, die Erhalter und Mehrer der Nation, sind also die steuerlich stärksten Belasteten. Viel zu wenig wird er in steuerlicher Beziehung geschützt. Was bedeutet denn der steuerliche Nachschuß bei der direkten Steuer gegenüber den horrenden neuerdings wieder von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde, steigenden Verbrauchsabgaben? Zumal dieser Nachschuß gewöhnlich nachgehinkt kommt, sobald in Folge gesteigerter Löhne, die sich, wie allgemein zugegeben wird, nicht den Steuerungsverhältnissen anpassen, der Kinderreiche nur ganz vorübergehend in den Genuß dieser Steuererleichterung tritt. Die Erhöhung des steuerfreien Einkommens müßte viel rascher erfolgen, sich automatisch den gesteigerten Löhnen anpassen. Wenn auch durch den sogenannten Härteparagrafen dem Kinderreichen manche Möglichkeit zu Steuererleichterungen geboten sein dürfte, so wird sie sozusagen illusorisch dadurch, daß bis zur Zurückstattung der nach dieser Entscheidung zuviel gezahlten Beträge die Verhältnisse sich so verschlechtert haben, daß der Betroffene mit diesen zurückgestellten Geldern kaum noch etwas anfangen kann. Den Finanzämtern müßte regierungseitig nahegelegt werden, sofort nach erfolgter Prüfung und Anerkennung bestehender Härten den Arbeitgeber anzuweisen, den Steuerabzug, je nach Lage der Dinge, ganz oder teilweise einzustellen. Hoffentlich wirken unsere Volksvertreter recht bald und intensiv in diesem Sinne.

#### Ein neues Kommunalprogramm der Zentrumspartei.

Wie die „Kommunalpolitischen Blätter“ berichten, hat sich die Zentrumspartei für ihre Tätigkeit in den Gemeinden ein neues Programm gegeben. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle das Programm einer politischen Partei kritisch zu würdigen. Wir beschränken uns daher darauf, einige Stellen aus der Wirtschafts- und Sozialpolitik wiederzugeben, die für unsere Mitglieder als Arbeitnehmer der Gemeinden von Bedeutung sind. In der Frage Privat- oder Regiebetriebe nimmt das Programm wie folgt Stellung: „Die Ueberführung eines privatwirtschaftlichen Unternehmens in eine Form der Gemeinwirtschaft (Kommunalisierung), darf nur dann erfolgen, wenn sie dem Gesamtwohl dient und die Ertragsfähigkeit steigert. Enteignungen sind nur gegen gerechte Entschädigungen zulässig.“ Für alle monopolartigen, gesundem Wettbewerb entzogenen, dem örtlichen Wohl dienenden Unternehmungen und Einrichtungen fordern wir nach dem Gemeindebetrieb oder weitverbreitete Gemeindebeteiligungen.“

„Die Gemeindebetriebe sollen wie in sozialer, so auch in wirtschaftlicher Hinsicht Musterbetriebe sein; sie sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.“

Zu den speziellen Arbeiterfragen äußert es sich wie folgt:

„Der soziale Geist der Gemeindeverwaltung muß sich auch in der Förderung des Gedankens der Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bekunden. Andererseits muß die Gesamtheit gegen Streiks in lebenswichtigen Betrieben nachdrücklich in Schutz genommen werden, unter Achtung und Gewährleistung des Koalitionsrechtes und der Koalitionsfreiheit.“

„Die Erhaltung einer in ihrer Lebenshaltung gesicherten Arbeiter- und Beamtenerschaft ist durch gerechte Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse aller im Gemeindebedienste stehenden Personen (Arbeiter, Angestellte und Beamten) anzustreben, wobei auf die Bewertung der Ausbildung und der Berufsverantwortung Rücksicht zu nehmen ist.“

#### Beamtenfragen.

Die Gehaltsregelung ab 17. Juli ergibt folgendes Bild:

1. Erhöhung des allgemeinen Luerungszuschlages von 237 Prozent auf 574 Prozent. Das bedeutet, daß im Juli noch ein halbes Monatsgehalt gewährt wird.

2. Die Frauenzulage wird von 168 000 M. auf 332 000 M. erhöht.

3. Erhöhung des örtlichen Sonderzuschlages in Zone 1 von 8 Prozent auf 16 Prozent, bis in Zone 13 von 126 Prozent auf 220 Proz.

Wegen Erhöhung der Besetzungszulagen werden noch Verhandlungen gepflogen. Die Regelung der Beamtenbezüge soll 14tägig am ersten Donnerstag jeder Monatshälfte erfolgen. Eine Minderung ist auch darin zu erblicken, daß die Nachzahlung auf Grund des neuerrechneten Luerungszuschlages nicht mehr wie bisher für das laufende Vierteljahr sondern zunächst 14 Tage voraus bezahlt wird.

Für die Krankenschwestern bei den Krankenanstalten des Reiches findet die vorstehende Gehaltsregelung sinngemäß Anwendung.

#### Begewärter.

Lohnabkommen für die Begewärter der Prov. Hannover. Die Art der bisherigen Lohnzahlung bildete von jeder für die beiden Arbeitnehmerorganisationen eine berechnete Sorge. Belamen doch die in Frage kommenden Arbeitnehmer ihren verdienten Lohn oft erst nach 2 Monaten ausgezahlt. Auch die auf unseren Antrag hin gewährte Vorzahlung von 80% am Anfang eines jeden Monats brachte die Klagen der Kollegen nicht zum Verschwinden. Ganz unhaltbar waren die Zustände aber durch die rapide Entwertung des Geldes a. Zt. geworden. Es darf daher als ein Fortschritt gebucht werden, wenn bei den letzten Lohnverhandlungen folgende Vereinbarung getroffen und im Lohnabkommen festgelegt wurde: „Die bisher am Monatsanfang gewährte Lohnzahlung kommt in Fortfall, an ihre Stelle tritt ein am 2. jeden Monats fälliger Vorzuschuß und zwar bis zur Höhe des Lohnes für 20 Arbeitstage. Der Restbetrag ist jemalig nach Vereinbarung der neuen Lohnsätze baldmöglichst auszuzahlen. Für den Monat Juli ist der Vorzuschuß sofort, für den Monat August am 2. August zu zahlen.“ Ferner zeitigten die langwierigen Verhandlungen folgenden Ergebnis: Der Lohn beträgt ab 1. Juli 1923 in Ortsklasse I 60 000, II 54 000, III 50 000, IV 46 000 M., Kindergeld 3800 M., Hausstandsgeld 3300 M., Kilometergeld ab 1. 7. 1923 500 M. — Daß, was erreicht ist, ist lediglich der mühevollen Arbeit der Organisation zu verdanken. Die Kollegen wollen dies nicht verpassen, sondern durch Treue zum Verband

und Opferwilligkeit auch ferner dazu beitragen, daß ihre Standesorganisation den Stärken der Zeit gewachsen ist.

#### Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Winnenden. Am 12. Juli fand hier eine vollständig besuchte Versammlung des Wirtschaftspersonals der Staatskrankenanstalt statt, in welcher Bezirksleiter Fäßbender Berichte über die stattgefundenen Verhandlung über die Neufestlegung der Grundlöhne. Dem Bericht war zu entnehmen, daß nach schwieriger Verhandlung höhere Grundlöhne erreicht wurden, als vom Landesamt vorgelesen waren. Nicht ganz befriedigend konnte die Grundlohnfestsetzung für das weibliche Personal der Koch- und Waschküche. Bei der Entlohnung dieses Personals nimmt man leider immer noch zu viel Rücksicht auf die Dienstbotenlöhne. Entschieden weist unser Verband die Gleichstellung des Anstaltspersonals mit den Dienstboten ab. Die Verhältnisse sind zu sehr verschieden und lassen eine viel höhere Bezahlung des weiblichen Personals der Krankenanstalten gerechtfertigt erscheinen. Immerhin hat die neue Grundlohnfestsetzung das Wirtschaftspersonal der württembergischen Staatskrankenanstalten einen Schritt vorwärts gebracht, wie es auch von unserer Tübingen Landeskonferenz gefordert wurde. Kollege Kraus, Vorsitzender der Gruppe Wirtschaftsarbeiter dankte dem Bezirksleiter herzlich für seine Bemühungen um das Wohlergehen der Wirtschaftsarbeiter. Der beste Dank aber würde dadurch abgeleistet, daß die Mitglieder treu und fest zum Verband halten. In vorgerückter Stunde fand die hermonisch verlaufene Versammlung ihr Ende.

#### Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 5. bis 11. August ist der 32. Wochenbeitrag zu leisten.

Mehr Sparsamkeit beim Bezüge der Verbandsorgane.

Die Auflage unserer Verbandsorgane übersteigt gegenwärtig die Zahl der vorhandenen Mitglieder um ein Bedeutendes. Wenn auch noch weiterhin an jede Ortsgruppe mehrere Exemplare zum Aufbewahren und für Werbezwecke geliefert werden sollen, so muß doch darauf geachtet werden, daß die Zahl der angeforderten Exemplare die Mitgliederzahl nicht wesentlich übersteigt. Rechtzeitige Meldungen der Veränderungen sind daher unbedingt notwendig. Erfolgen diese Veränderungsanzeigen nicht, wird die Hauptgeschäftsstelle gegebenenfalls selbständig, auf Grund der Abrechnungen eine Anpassung vornehmen. Die gewaltig gestiegenen Papierpreise und Druckkosten mit denen die Beitragserhöhung keinen Schritt gehalten hat, zwingen uns auch hier die größte Sparsamkeit walten zu lassen.

Der Zentralverband.

#### Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Math. Schindler, Böhlerthal	27. 4. 23
Josef Müller, Breslau	27. 6. 23
Albert Bauer, Baden	3. 7. 23
Carl Grottel, Freising	4. 7. 23
Klemens Köttgen, Köln	12. 7. 23
Johann Tularzil, Danzig	13. 7. 23
Josef Freise, Hildesheim	14. 7. 23
Wilhelm Klein, Köln	15. 7. 23

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Eidmann, Köln, Benloerwall 9  
Druckereid. Volkswacht-Verlags. Köln, Domstr.